

Unterlagen beim EigentümerDarlehen

Mindestunterlagen zur Antragsprüfung

Einkommensnachweise:

- Bei Angestellten/Arbeitern:
 - Lohn- und Gehaltsnachweise der letzten 3 Monate
 - Aktueller Kontoauszug mit Gehaltseingang bei Einkommensnachweisen ohne Bankverbindung oder Bezug Einkommen aus dem Ausland
- Bei Beamten/Soldaten:
 - Die letzte Bezügemitteilung
 - Aktueller Kontoauszug mit Eingang der Bezüge, wenn die Bezügemitteilung älter als 2 Monate ist
- Bei Rentnern:
 - Aktueller Renten- oder Pensionsbescheid oder älterer Bescheid inkl. aktuellem Kontoauszug
- Bei Selbstständigen:
 - Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA)/Gewinn- und Verlustrechnung/Jahresabschluss der letzten 3 Jahre und eine aktuelle BWA des laufenden Jahres
 - Den letzten Steuerbescheid (Ausstellungsdatum nicht älter als 24 Monate)
 - Anschrift des Gewerbes (wenn abweichend von der Privatanschrift)

Zusätzliche Unterlagen zur Immobilie bei Beantragung von Immobilier-Verbraucherdarlehen (IVD)

- Grundbuchauszug (nicht älter als 3 Monate), alternativ Kaufvertragsentwurf
- Objektbeschreibung oder Baubeschreibung inkl. Zeichnungen
- Wohnflächenberechnung inkl. Grundriss oder Berechnung umbauter Raum
- Teilungserklärung (bei Teileigentum)
- Werkvertrag (bei Neubau)
- Erbbaurechtsvertrag (sofern Erbbaurecht besteht)

In Ausnahmefällen werden noch weitere Unterlagen zur Prüfung herangezogen, die für die Bewertung der Bonität erforderlich sind.

Auszahlungsvoraussetzung

Das Darlehen wird ausgezahlt, sobald alle angeforderten Unterlagen gem. Anforderungsschreiben (E-Mail) vorliegen.

Folgende Unterlagen sind im Original erforderlich

- Antrag auf Abschluss eines Kreditvertrages + Anlage 4 (europäische Standardinformationen)
- Ggf. vollständig ausgefüllte Zahlungsanweisung
- **Beim IVD zusätzlich:** Grundschuldbestellung inkl. Schuldurkunde, Sicherungsvereinbarung und Eigentümergeheimmacht

Die übrigen Unterlagen gem. Anforderungsschreiben können per Upload im Portal eingereicht werden.